



Legende:

- Weisungsrecht
- - - - -> Weisungsrecht gegenüber Bediensteten mit Sonderaufgaben, soweit es ihre Geschäftsgruppe betrifft
- - - - - Ersuchen des Bürgermeisters oder einer amtsführenden Stadträtin / eines amtsführenden Stadtrates für den Bereich ihrer/seiner Geschäftsgruppe bzw. Beschluss des Gemeinderates oder des Stadtrechnungshofausschuss auf Prüfung
- *) davon 7 amtsführende StadträtInnen